



Aktenzeichen: 40-21/SW

Datum:

Hinweis:

Beratungsfolge: Haupt- und Finanzausschuss

Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die nachfolgenden Spenden werden gemäß § 94 Abs. 3 GemO durch die Stadt Frankenthal (Pfalz) angenommen:

1.
Sachspende in Form einer Harfe von Frau Karin Schwarz, Auf der Au 17, 67245 Lamsheim, an die Städtische Musikschule Frankenthal (Pfalz), in Höhe von ca. 4.000,00 – 5.000,00 Euro.

2.
Sachspende in Form eines Violoncellos von Frau Karin Schwarz, Auf der Au 17, 67245 Lamsheim, an die Städtische Musikschule Frankenthal (Pfalz), in Höhe von ca. 3.000,00 – 4.000,00 Euro.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				

Begründung:

Die vorstehenden Spenden wurden dem Dezernenten angeboten und der Aufsichts- und Dienstleistungsbehörde angezeigt.

Zwischen dem Geber und der Stadt Frankenthal (Pfalz) bestehen keine anderweitige Beziehungsverhältnisse.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister